

Hinweise für geschlechtergerechte / inklusive Stellenausschreibungen

erarbeitet und am 12.07.2021 empfohlen von

Anja Ahrens, Presse und Kommunikation im KK SL-FL

Claudia Niklas-Reeps und Ingo Gutzmann, Beauftragte für Geschlechtergerechtigkeit

Grundsatz:

Stellen sind „**merkmalsneutral**“ auszuschreiben.

Das geht weit über das Geschlecht hinaus und umfasst auch Alter, sexuelle Identität, Religion oder Weltanschauung, Behinderung und ethnische Herkunft.

Für Stellenausschreibungen lautet die Empfehlung der Nordkirche 2018 infolge des „Gesetz zur Änderung der in das Geburtsregister einzutragenden Angaben“

„*Mitarbeiter (m/w/d)*“

Damit ist die im Gesetz neu geschaffene dritte Kategorie aufgenommen.

Vorsicht!

Nach zwischenzeitlichen Urteilen birgt diese Weise allerdings ein Diskriminierungsrisiko, weil Männer direkt angesprochen werden, Frauen und Personen mit dem Geschlecht „divers“ aber nur im Klammer-Zusatz vorkommen.

Deshalb sind u.a. **folgende Alternativen ratsam:**

- Fachkraft für ... z.B. Kirchenmusik (B-Prüfung)
- im Text statt „Der Bewerber sollte“ richtiger „Wer sich bewirbt, sollte ...“
und: „Auskunft gibt:“ | „verfasst von ...“ | „vertreten durch...“
- Beachte auch das Geschlecht von Institutionen: Die Kirchengemeinde ist Arbeitgeberin von...

Die hilfreiche Broschüre der EKD mit dem Titel „**Ansprechend, benachteiligungsfrei und rechtssicher: Tipps für die Formulierung von Stellenanzeigen**“ mit weiteren Hinweisen, u.a. zur Bildsprache, steht hier zum Download bereit:

<https://www.ekd.de/stellenanzeigen-ansprechend-benachteiligungsfrei-rechtssicher-63497.htm>